HAAREN-WASSERACHT

INFORMATION IHRES VERBANDES FÜR WASSER-, BODEN- UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Mehr Sicherheit durch neue Technik für das Schöpfwerk am Stau

Das Siel und Mündungsschöpfwerk in Oldenburg ist gemäß „Generellen Plan“ der Haaren-Wasseracht von 1965 zum Zwecke des Hochwasserschutzes des Einzugsgebietes der Haaren errichtet worden.
Mit dem Bau wurde 1980 begonnen.

Seit 1982 wird das Schöpfwerk durch die Haaren-Wasseracht betrieben. Es verhindert das Eindringen von Tidehochwasser aus der Hunte in die Haaren, wodurch Tidehochwasserstände in der Haaren vermieden werden. Gleichzeitig anfallende Hochwasserabflüsse können zudem schadlos an die Hunte abgegeben werden. Durch eine vorgeschaltete Wehranlage wird auch in Trockenzeiten (oder bei Tideniedrigwasser) ein Mindestwasserstand gehalten.

Blick über das Schöpfwerk in den Oldenburger Hafen

Die mittlerweile störanfällige und wegen des mangelnden Berührungsschutzes nicht mehr den aktuellen Vorschriften entsprechende elektrische Ausrüstung des nunmehr 36 Jahre alten Haarenschöpfwerks wurde dahingehend erneuert, dass der erforderliche Grad an Funktions- und Betriebssicherheit auch für die nächsten 20 Jahre hergestellt wird.
Die durchgeführten Maßnahmen beschränkten sich auf die Erneuerung der Schalt- und der Pegelanlage.
Das vorhandene Leitsystem wurde so erweitert, dass zukünftig nicht nur ein Teil, sondern alle erforderlichen Einstellparameter aus der Ferne beobachtet und bedient werden können.

Blick in das Betriebsgebäude

Für die Öffentlichkeit ist es möglich, auf einem im Betriebsgebäude angebrachten Bildschirm die verschiedenen Pegelstände fortlaufend über verschiedene Prozessbilder zu beobachten.

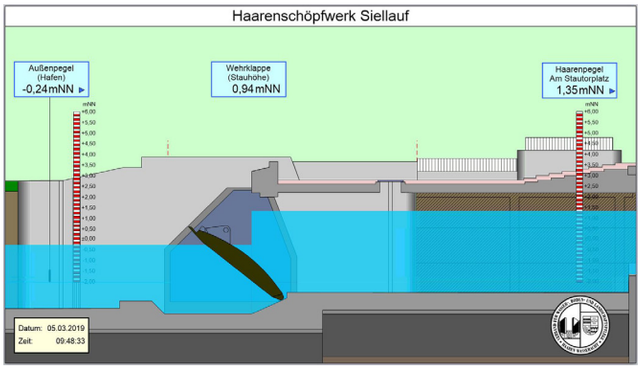

Prozessbild Leitrechner

Die Kosten für die Umsetzung betrugen rund 325.000 Euro. Die Maßnahme wurde durch die EU als Maßnahme für den Hochwasserschutz im Binnenland finanziell unterstützt.

PRO GEWÄSSER
Ohne uns läuft's nicht

Ihre Haaren-Wasseracht
Petersfehn, im März 2019

VERBAND FÜR WASSER-, BODEN- UND LANDSCHAFTSPFLEGE * HAAREN WASSERACHT *

HAAREN-WASSERACHT

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DEN VERBAND

Verbandsgründung

Die Haaren-Wasseracht wurde am 9.8.1922 als Geest-Wassergenossenschaft gebildet und ist nach dem Nds. Wassergesetz als Unterhaltungsverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband hat seinen Sitz in Petersfehn, Gemeinde Bad Zwischenahn. Aufsichtsbehörde ist der Landkreis Ammerland.

Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet ist das Niederschlags- bzw. Einzugsgebiet der Haaren mit einer Größe von rd. 11.500 ha. Davon liegen ca. 4.000 ha im Gebiet der Stadt Oldenburg und 7.500 ha im Landkreis Ammerland. Neben ausgedehnter Wohn- und Gewerbegebiete, überwiegend in der Stadt Oldenburg, werden 6.700 ha land- und forstwirtschaftlich genutzt.

Das Gebiet ist auf der folgenden Karte dargestellt:

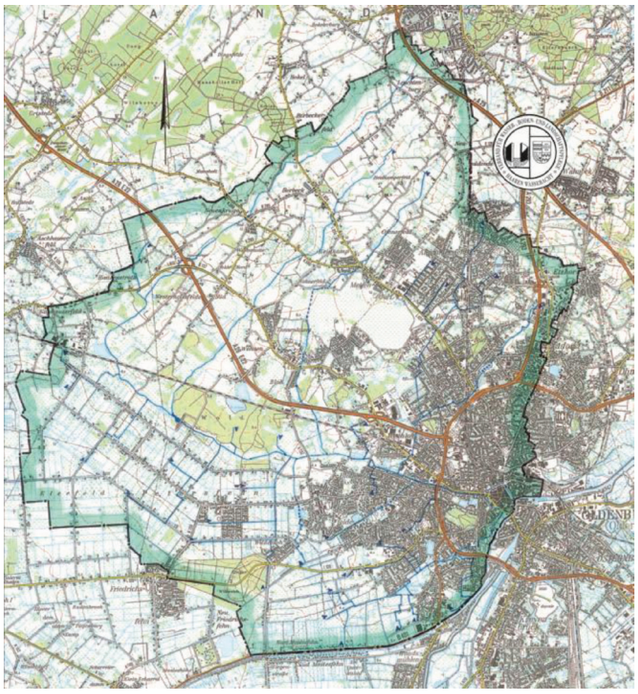

Die Höhenlage reicht von NN + 19,80 m bis NN + 2,00 m. Bei der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche wird der Mineralboden mit 66 % und der Moorboden mit 34 % angegeben.

Verbandsmitglieder

Alle Eigentümer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Stadt Oldenburg mit dem ausgedehnten Verbandsgebiet sind Verbandsmitglieder. Diese Mitgliedschaft ist kraft Gesetzes an das Eigentum an Grund und Boden gekoppelt und erlischt erst mit der Eigentumsübertragung. Derzeit hat der Verband rd. 26.500 Mitglieder.

Verbandsorgane

Zur Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder hat der Verband einen Verbandsausschuss. Die 10 Mitglieder dieses Ausschusses werden in 5 Wahlbezirken gewählt. Der Verbandsausschuss wählt einen fünfköpfigen Vorstand mit seinem Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter. Die Aufgaben der Verbandsorgane sind in der Verbandssatzung festgelegt.

Verbandsaufgaben

Zu den Aufgaben des Verbandes gehört u.a. der Schutz vor Hochwasser und Entwässerung der Grundstücke; Ausbau und die Unterhaltung der Verbandsgewässer einschl. ggf. naturnahem Rückbau. Außerdem Betrieb und Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern, die der Abführung des Wassers dienen. Die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes sind so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit sowie dem Grundeigentümer als Verbandsmitglied dienen. In diesem Rahmen sind die Gewässer als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu schützen und zu erhalten.

Verbandsanlagen

Von der Haaren-Wasseracht werden folgende Anlagen unterhalten:

- 110 km Gewässer II. Ordnung
- 80 km Gewässer III. Ordnung
- Siel und Mündungsschöpfwerk Haaren
- Hochwasser-Rückhaltebecken Petersfehn
- Rechenreinigungsanlage unter den Linden
- Fischaufstieg beim Rückhaltebecken
- Diverse Sandfänge und Sohlabstürze

Beiträge

Die Beitragslast für die Erledigung der Verbandsaufgaben verteilt sich auf die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis, in dem diese am Verbandsgebiet beteiligt sind (Flächemaßstab). Der Verband hebt Mindestbeiträge. Der Beitragssatz setzt sich aus einem Kostenanteil für die Erfüllung der Verbandsaufgaben, Hebungskosten und Verwaltungkosten zusammen. Der Beitrag wird jährlich vom Ausschuss festgelegt.

Der Verband hebt darüber hinaus Erschwernisbeiträge für versiegelte Flächen.

Falls Sie Fragen oder weiteren Informationsbedarf haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Ihre Haaren-Wasseracht
Petersfehn I, Sandweg 2
26160 Bad Zwischenahn
Tel. (0 44 86) 66 35, Fax: (0 44 86) 64 83
E-Mail: info@haaren-wasseracht.de
Internet: www.haaren-wasseracht.de